

**Satzung**  
**zur Auflösung des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim**  
**und zur Aufhebung der Satzung zur Führung des Eigenbetriebs**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim am 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Auflösung des Eigenbetriebs und Aufhebung der Eigenbetriebssatzung**

- (1) Der Eigenbetrieb der Gemeinde Iffezheim wird mit Wirkung vom 31.12.2020 aufgelöst.
- (2) Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim vom 08.12.2009 wird mit Wirkung zum Beginn des 01.01.2021 aufgehoben.

**§ 2**

**Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz**

- (1) Zum Stichtag 31.12.2020 ist eine Auflösungsbilanz gemäß § 16 EigBG aufzustellen.
- (2) Nach Vorliegen der Auflösungsbilanz hat der Gemeinderat über die Feststellung der Auflösungsbilanz zu entscheiden.

**§ 3**

**Übertragung der Bilanzposten**

- (1) Sämtliche Posten der Bilanz (Aktiva und Passiva) aus den Betriebszweigen Festhalle, Freilufthalle, Sporthalle bei der Maria-Gress-Schule sowie Parkplatz bei der Galopprennbahn des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim werden auf die Gemeinde Iffezheim übertragen.
- (2) Sämtliche Posten der Bilanz (Aktiva und Passiva) aus dem Betriebszweig Wasserversorgung des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim werden auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung Iffezheim übertragen.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt

nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Iffezheim, 15.12.2020

Christian Schmid  
Bürgermeister